

STOPPT DIE STAATLICHE KRIMINALISIERUNG!

Am Morgen des 9. September 2004 liefen ca. 10 BeamtInnen des polizeilichen Staatsschutzes mit Hausdurchsuchungsbefehl in eine Wohngemeinschaft in Stuttgart ein. Die Durchsuchung richtete sich gegen einen Genossen, der angeblich beim Verteilen von Flugblättern gegen einen Aufmarsch der faschistischen "Bewegung deutsche Volksgemeinschaft" (BDVG) gesehen worden ist. In den Flugblättern sehen die Repressionsbehörden einen Aufruf zu Straftaten.

Zur Vorgeschichte

Für den 11. September 2004 mobilisierte die BDVG zu zwei Aufmärschen nach Schwäbisch Hall. Diese Aufmärsche sind Teil einer Kampagne, deren erklärtes Ziel es ist, Schwäbisch Hall zu einer Hochburg der Nazi-Szene zu machen. Hierzu gehört auch der Kauf eines Landgasthofes bei Schwäbisch Hall, der zu einem faschistischen Treff- und Schulungsort umgestaltet werden soll. Die offiziellen Bemühungen der Stadt, den braunen Umtrieben einen Riegel vorzuschieben erschöpfen sich grösstenteils in Lippenbekenntnissen. So können die Nazis auch diesmal von staatlichen Behörden unbehelligt ihre Hetzpropaganda verbreiten, die in offen nazistischer Tradition steht; das Motto "Amerika ist unser Unglück" etwa nimmt Bezug auf die NS-Parole "Die Juden sind unser Unglück". Dem Inhalt des Aufrufs entsprechend wird dieser schliesslich u.a. auch von der „1. SS- Panzer Korps Truppenkameradschaft der ehemaligen 1. SS Panzer- Division Leibstandarte Adolf Hitler“ unterstützt. Dass die Nazis bislang so manche Schlappe wegstecken mussten und alles andere als ungestört in Schwäbisch Hall auftreten können, liegt alleine am gemeinsamen Widerstand eines breiten antifaschistischen Bündnisses. Dieses setzt trotz der bislang zahlreichen, juristisch abgesegneten und polizeilich durchgesetzten Aufmarschversuche, den Nazis seinen entschlossenen Widerstand entgegen. Alleine dieser antifaschistische Widerstand wird es schliesslich zu verhindern wissen, dass sich die Nazis eine "befreite" Zone schaffen, in denen sie ihr rassistisches und menschenverachtendes Weltbild in die Tat umsetzen.

Zur Hausdurchsuchung

Die teilweise mit schussfertigen Westen ausgestatteten BeamtInnen des Staatsschutzes verschafften sich gegen ca. 6 Uhr Zutritt zur Wohngemeinschaft, wo sie zunächst relativ wahllos von einigen Anwesenden die Personalien aufnahmen. Anschliessend warfen sie einen Blick in verschiedene Zimmer, obwohl ihr Durchsuchungsbefehl nur auf ein Zimmer (und Gemeinschaftsräume) ausgestellt war. Laut Durchsuchungsbefehl sollten sie u.a. „Unterlagen über die Vorbereitung der für Samstag, 11.09.04 geplanten Gegendemonstrationen in Schwäbisch Hall“ als auch „Computer (nebst Software, Speichermedien) nebst Internetanschluss (Modem o.ä.)“ beschlagnahmen. Einen "unabhängigen" Zeugen, auf den laut Gesetz bei einer Durchsuchung ein Recht besteht, haben die BeamtInnen in Form einer "zivilen" Mitarbeiterin der Stadt Stuttgart -wie so häufig- vorsorglich selbst mitgebracht, wobei in diesem Fall auch unabhängige Zeugen zugelassen wurden.

Da der betroffene Genosse nicht anzutreffen war, durchsuchten die BeamtInnen das Zimmer in seiner Abwesenheit und beschlagnahmten an „strafrechtlich relevanten Gegenständen“ sage und schreibe ein einziges Flugblatt. Das selbe Flugblatt der Antifa AG der Revolutionären Aktion Stuttgart (RAS), von dem sie neben zwei Plakaten bereits in den Gemeinschaftsräumen ca. 10 Exemplare mitgenommen hatten. Flugblatt und Plakate (Motiv einsehbar unter www.puk.de/ras) sollen den Tatbestand des "Aufrufs zur Straftat" erfüllen, weil auf ihnen eine Collage zu sehen ist, in der zwei verummte Frauen aus einem Bild der 1930er Jahre symbolisch verschiedene Nazibilder zerschlagen. Zusätzlich soll es sich bei der Abbildung eines Nazis in Hakenkreuzpullover -gegen den sich das Plakat klar richtet- um die Veröffentlichung eines "verfassungsfeindlichen" Symboles handeln. Letzterer Punkt ist allerdings im selben Durchsuchungsbefehl einmal handschriftlich wieder durchgestrichen worden. Nach ca. 30 Minuten verliess der Durchsuchungstrupp die Wohnung wieder. In den zweifelhaften Genuss solch staatlicher Aufmerksamkeit kam der betroffene Genosse laut Durchsuchungsbefehl alleine deshalb, weil der Staatsschutz ihn auf einer Stuttgarter Kundgebung beim Verteilen des kriminalisierten Flugblatts beobachtet haben will.

Zur Einschätzung

Die Willkür in der Legitimierung der Hausdurchsuchung ist offensichtlich. So scheint sich offensichtlich für jeden noch so hanebüchernen Vorwurf eine amtsgerichtliche Stelle zu finden, die diesen juristisch absegnet. Dabei geht es nicht nur darum, aktive Linke mit Strafverfahren zu überziehen, sondern auch darum, mit dem Verfahren den Repressionskräften weitere Spielräume zu öffnen. Mit den so legitimierten Massnahmen wie einer Hausdurchsuchung, aber auch der Überwachung und Bespitzelung Verdächtiger werden verschiedene Ziele verfolgt. Es soll eingeschüchert werden, linke Strukturen sollen ausgeleuchtet und diffamiert werden. Dabei ist der aktuelle Vorfall in



verschiedener Hinsicht nur der fortgesetzte Teil einer langen Reihe. So richtete sich das Augenmerk der Repressionsbehörden in puncto Schwäbisch Hall bislang nie auf die Nazi-Hetze, sondern auf den antifaschistischen Widerstand. AktivistInnen wurden auf Demos eingekesselt, mit allerlei Verfahren überzogen und stehen unter Beobachtung einer eigens gegründeten Sonderkommission der Cops.

Bereits zu anderen Mobilisierungen nahmen die Behörden die Gelegenheit wahr, um über angebliche "Aufrufe" zu Straftaten Durchsuchungen durchzuführen und linke Strukturen zu überwatchen. So musste ein symbolisches Fadenkreuz über dem Vorsitzenden der reaktionären "Republikanern" (REP) für Ermittlungen herhalten, mit denen der Staatsschutz vor einigen Jahren versuchte, einen Einblick in die linken Strukturen Stuttgarts zu bekommen. In jüngster Vergangenheit gab es einige Beispiele verstärkter Kriminalisierungs-bemühungen. Schwäbisch Hall ist dafür nur ein Beispiel; in der Region um Schwäbisch Gmünd nahmen die Cops einen militanten Angriff auf Nazis zum Anlass mehrere Hausdurchsuchungen und Verhöre bei über 100 Personen durchzuführen, in Stuttgart verstärken die Schnüffler vom Verfassungsschutz ihre Bemühungen, junge Menschen zur Mitarbeit zu gewinnen; einzelne AktivistInnen werden gezielt festgenommen (so bei der revolutionären 1. Mai-Demonstration) und unter haarsträubenden Konstrukten verurteilt.

Diese ganze Repression ist nicht zufällig. Sie resultiert ganz allgemein daraus, dass es den Staatsschutzbehörden ein erheblicher Dorn im Auge ist, wenn sich abseits staatlicher Kontrolle Menschen politisieren und aktiv werden. Genau dies ist aber der Fall, wenn sich AntifaschistInnen nicht zermürben lassen und sich abseits heuchlerischer Absichtsbekundungen des Staates offensiv Nazis in den Weg stellen, wenn diese militant angegangen werden, wo sie sich zuvor in Ruhe treffen konnten oder wenn -speziell in Zeiten der offenen Krisenhaftigkeit des Kapitalismus- eine Alternative zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft propagiert wird. Bereits die Blockade der B10 durch streikende Daimler-ArbeiterInnen ruft die staatlichen Ermittler auf den Plan. Um so wichtiger ist es, mit gemeinsamer Solidarität die staatlichen Angriffe zurückzuschlagen und für den Freiraum antifaschistischen Widerstands und linker Perspektiven gemeinsam einzutreten.

Solidarität mit allen von Repression betroffenen AntifaschistInnen, revolutionären Organisationen und fortschrittlichen Kräften!



Spenden für anfallende Kosten, Stichwort "Antifa":
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70; Kto.-Nr.: 372 42-702

Bunte Hilfe
c/o Infoladen, Ludwigstr. 110a, 70197 Stuttgart
Fax: [0711] 649 16 29
Mail: buntehilfe@gmx.net

**Öffentliches Treffen: jeden 1. Dienstag im Monat
ab 20 Uhr im BAZ 110, Ludwigstr.110a,
Stuttgart- West**